



Adressat:
 Schwarzwald Tourismus GmbH
 Frau Conni Karcher
 Heinrich-von-Stephan-Str. 8b- 79100 Freiburg
 Fax 0761 . 89 646 70
 e-Mail: karcher@schwarzwald-tourismus.info

PAKT Wandern – Kriterienkatalog WEGE Aufnahme- und Teilnahmebedingungen

Name des Weges / Produktes: _____

Hiermit bestätigen wir, dass alle Punkte der Maßnahmenliste für Mitgliedwege des PAKT Wandern erfüllt sind.
Anlagen bitte als Belege anfügen.

Kriterienkatalog Version vom 3. Dezember 2014

Kriterien	Anlage	Vollständig umgesetzt	Fertigstellung geplant am	Bemerkung
1. Gästeservice				
(✓)				
a) (eigene) Wanderkarte für den Weg	1a.			
b) ÖPNV-Führer zu den Einzeletappen	1b.			
2. Infrastruktur / Gastgeber				
a) Prädikatssiegel nach DWI oder DWV vorhanden				
b) Mind. 1 Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland je Etappen-Ort*				Name des Betriebes:
c) Der Weg hat mehr als 50 km				
3. touristische Themenprodukte				
a) Buchbare Wanderpauschale	3a.			
b) geführte Wanderungen mit zertifizierten Wanderführern				
c) Wanderveranstaltungen	3c.			

4. Organisation Verwaltungsstruktur: (✓)

a) Es existiert ein eigenes Management für das Produkt.

Name des Managers: _____

b) Anrainergemeinden haben sich zu einer permanenten Begleitgruppe zusammenschlossen.

Anzahl der Orte: _____

c) Es besteht ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement.
Bitte Verfahrensbeschreibung als Anlage anfügen.

d) Die Produktwartung ist gewährleistet / Ausschilderung

Name der Zuständigen _____

5. Werbung / Marketing: (✓)

a) Es existiert ein jährliches Produktwerbebudget

b) Es existiert ein jährlicher Marketingplan
Bitte Plan als Anlage anfügen

c) Es existiert eine eigene Homepage zum Produkt unter www. _____

d) Es existieren speziell zum Produkt eigene Printmedien (Broschüren, Flyer, etc.)
Bitte Belegexemplare als Anlage anfügen.

Anschrift Zentrale Organisation/Koordinationsstelle

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

* Anmerkungen:

2. b) In der Summe müssen insgesamt am Weg genauso viele QGG vorhanden sein, wie Etappenorte. Falls also ein Etappenort keinen Wandergastgeber hat, kann der nächste Ort die mit einem zweiten zertifiziertem Wandergastgeber ausgleichen.